

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |            |
|--------------|------------|
| StVV         | III-024/09 |
| HA           |            |

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 16.12.2009

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                         | Datum    |                                                                 | Datum    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze                         | 17.11.09 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                               | 08.12.09 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 09.12.09 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen            | 03.12.09 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 16.12.09 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten | 02.12.09 | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |          |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                               |          | <input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile            |          |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr                                    |          | <input checked="" type="checkbox"/> JHA                         | 03.12.09 |

### Beratungsgegenstand:

**Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)“**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)“

Frank Szymanski

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Beschlussvorschlag  
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die praktischen Erfahrungen beim Umgang mit der vorliegenden Richtlinie zur Pflegegeldzahlung führen zur Erkenntnis, dass eine Anhebung der Pauschalbeträge zur Absicherung der Versorgung eines Pflegekindes infolge steigender Lebenshaltungskosten erforderlich ist.

Als Alternative für die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses kommt neben der Pflegefamilie die Erziehung im Heim oder sonstige betreute Wohnformen in Frage. Gegenwärtig verursacht die Unterbringung eines Kindes in Heimerziehung die ca. fünffachen Kosten gegenüber der Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Mit einer 50%igen Erhöhung der Pauschalbeträge wird die Zielstellung verfolgt, Pflege als Hilfe zur Erziehung weiterhin in hoher personeller Qualität zu ermöglichen und weitere Pflegefamilien zu gewinnen. Durch die ausdifferenzierte Finanzierung unterschiedlicher Pflegeverhältnisse soll ermöglicht werden, eine größere Anzahl von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien als Alternative zur Heimerziehung zu betreuen.

Derzeit befinden sich 89 Kinder in Pflegefamilien, das Pflegegeld beträgt 2009 im Durchschnitt 711 € je Monat. Mit der Erhöhung um 50 % der für 2010 empfohlenen Pauschalbeträge wird das Pflegegeld im Durchschnitt auf 1.127 € je Monat angehoben. Das würde in 2010 eine Mehrausgabe in Höhe von 444,3 T€ bewirken (s. Anlage 1).

Durch die Erhöhung des Pflegegeldes soll erreicht werden, mehr geeignete Pflegepersonen zu gewinnen. Die Betreuung in der Familie ist der Unterbringung im Heim vorzuziehen.

Die Erhöhung der Kosten für die Vollzeitpflege und die damit verbundenen Mehrausgaben sollen im Deckungskreis Heimpflege gedeckt werden. Rechnerisch müssten etwa 12 Kinder in Pflegefamilien anstelle in Heimen aufgenommen werden, um die Kosten zu decken.

Mit verstärkter Werbung und Aktionen (z. B. „Pflegeeltern gewinnen Pflegeeltern“) soll die Bereitschaft weiterer Familien und Einzelpersonen geweckt werden, sich als Pflegeeltern zu bewerben. Somit kann Heimeinweisung vermieden werden, bzw. die Übernahmen von Kindern aus dem Heim in Familien erfolgen.

Für 27 Jugendliche (über 18-jährige Heimbewohner) konnten 2009 andere Formen der Unterbringung gefunden werden. Die noch zu beziffernde Kostenersparnis wird in 2010 kassenwirksam.

Im Januar 2010 soll in den Fachausschüssen zu den Auswirkungen dieser Maßnahme berichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

444,3 T€ Mehrausgabe in 2010

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die Mehrausgaben für die Vollzeitpflege sind nicht im Planansatz 2010 enthalten und können nur durch Einsparungen im Deckungskreis Heimpflege gedeckt werden.

**3. Folgekosten:**

Mit der jährlichen HH- Planung und entsprechend der zukünftigen Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.